

**Kostenaufstellung**  
**Meisterschule im Orthopädietechnikerhandwerk**  
**mit Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**  
**„Meister-BAföG / Aufstiegs-BAföG“**

**Beispielrechnung:**

	Lehrgangs- gebühren:	Prüfungs- gebühren: *	Lernmittel: **
Ausbildung der Ausbilder Gepr. Fachfrau/-mann für kaufm. Betriebsführung HwO	655,00 €	220,00 €	35,00 €
Fachpraxis und Fachtheorie	1.810,00 €	210,00 €	100,00 €
	6.440,00 €	1.640,00 €	1.500,00 €
<b>Summe:</b>	<b>8.905,00 €</b>	<b>2.070,00 €</b>	<b>1.635,00 €</b>

<b>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren:</b>	10.975,00 €
<b>Zuschuss AFBG:</b> 50%	- 5.487,50 €
<b>Darlehen:</b>	= 5.487,50 €
<b>Erlass der KfW-Bank bei Bestehen:***</b> 50%	- 2.743,75 €
<b>Restdarlehen bei Bestehen:****</b>	= 2.743,75 €
<b>Lernmittel: **</b>	<b>1.635,00 €</b>

**Kosten des Teilnehmers bei  
Bestehen  
mit Existenzgründung:** 1.635,00 €

\* Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet.

\*\* Keine AFBG Förderung für Lernmittel.

\*\*\* Dieser Erlass wird nur auf Antrag mit beglaubigtem Meisterbrief gewährt.

\*\*\*\*Vollständiger Erlass des Restdarlehens bei Existenzgründung.

Die Hälfte der förderfähigen **Materialkosten** für das Prüfungsstück, können auf Nachweis im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehns mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden.

Auch hierauf wird ein Zuschussanteil von 50% gewährt.

Die Beschaffung darf allerdings erst nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgabe erfolgen.

**Rückzahlung des Darlehens:**

Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren für den Darlehensnehmer oder Darlehensnehmerin zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128 Euro zurückzuzahlen.

**Erlass bei Existenzgründung:**

Wird innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Maßnahme im Inland ein Unternehmen gegründet, kann auf Antrag das bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordene Restdarlehen bis zu 100 Prozent erlassen werden, wenn diese Existenz als Haupterwerb mindestens 3 Jahre geführt wird.